

**Mitteilungen der  
Justus-Liebig-Universität Gießen**

Ausgabe vom  
**20.09.2021**

**2.61.06 Nr. 2**  
Nutzungsordnung des Bender Institute of Neuroimaging (BION)

**Nutzungsordnung  
des Bender Institute of Neuroimaging  
(BION)**

**Vom 31.08.2021**

*Bisherige Fassungen:*

	Präsidium	Verkündung
Ordnung	31.08.2021	20.09.2021

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Vorwort .....	1
§ 2 Nutzerkreis .....	1
§ 3 Geräte.....	2
§ 4 Angebotene Leistungen.....	2
§ 5 Zugang .....	2
§ 6 Definition der Verantwortlichkeiten.....	3
§ 7 Datenverarbeitung, -weitergabe & Archivierung .....	3

**§ 1 Vorwort**

Die vorliegende Nutzungsordnung regelt Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer des Bender Institute of Neuroimaging (nachfolgend BION) und ist für alle Nutzerinnen und Nutzer verbindlich.

**§ 2 Nutzerkreis**

Nutzerinnen und Nutzer können alle Angehörigen der JLU sein, die für ihre wissenschaftlichen Arbeiten einen Magnetresonanztomographen (MRT) benötigen.

Darüber hinaus können die nicht genutzten Kontingente auch Interessierten, die nicht der Justus-Liebig-Universität Gießen angehören, verfügbar gemacht werden.

Voraussetzung für die Nutzung ist die Zustimmung des Direktoriums des BION.

### § 3 Geräte

#### a) Technische Ausstattung

Für die Magnetresonanz (MR)-Bildgebung steht ein Siemens 3 Tesla Magnetom (Prisma) zur Verfügung. Darüber hinaus können weitere Geräte zur Durchführung von Untersuchungen genutzt werden (s. Anhang 1: Technische Ausstattung).

#### b) Voraussetzung der Nutzung

Voraussetzung der selbständigen Nutzung des MRT ist die Beachtung der Mess- und der Sicherheitsordnung (Anhang 2 & 3), sowie der Schulungsordnung, die auf den Webseiten des BIONs zu finden ist. Die Nutzerinnen und Nutzer arbeiten selbständig an den Geräten.

### § 4 Angebotene Leistungen

Das Leistungsangebot des BION umfasst

#### a) Beratungsleistungen

Beratung in Fragen der Planung, Durchführung und Auswertung von MRT-Projekten.

#### b) Messung im Anwendungsbetrieb

Bereitstellung von Geräten und Verbrauchsmaterial, Hilfe bei Störungen.

#### c) Auswertung im Anwendungsbetrieb

Bereitstellung und Wartung von Auswertungsarbeitsplätzen sowie Bereitstellung von Workstations und Auswertungssoftware im BION.

#### d) Schulungen, Kurse, Fortbildungen

- Sicherheitseinweisung
- Schulung zur Erlangung der Messberechtigung am MRT
- Methodenfortbildungen
- Treffen zur Diskussion von Auswertungsfragen

Die Ansprechpersonen für die verschiedenen Aufgaben finden sich auf der Webseite des BION.

### § 5 Zugang

#### a) Nutzungskosten

Die Nutzung des MRT ist grundsätzlich kostenpflichtig. Die Preisliste befindet sich im Anhang 4. Weitere Voraussetzung für die Nutzung ist das Abschließen eines Nutzungsvertrags (siehe Anhang 5).

#### b) Verfahrensgrundsätze zur Genehmigung von Forschungsprojekten

Beabsichtigte Forschungsprojekte werden schriftlich mit einem Formular des BION beim Direktorium des BION beantragt (siehe Webseiten des BION: Antrag zur Durchführung eines Forschungsprojekts am BION). Danach wird das Projekt vom Antragsteller oder der Antragstellerin in einer Sitzung, an der alle Nutzerinnen und Nutzer teilnehmen können, das Projekt vorgestellt. Hierbei werden besonders technische und methodische Aspekte diskutiert. Die Genehmigung des Projekts obliegt dem Direktorium, das schriftlich projektbezogene Messzeiten bewilligt. Kriterien zur Genehmigung sind Relevanz und Durchführbarkeit, sowie bei Vorarbeiten zu noch nicht bewilligten Projekten auch wissenschaftliche Qualität.

#### c) Projektmitarbeitende

Projektmitarbeitende, die im BION tätig werden sollen, sind dem Stammpersonal des BION mit Namen und Kontaktdaten zu melden.

#### e) Buchung von Nutzungsterminen

Die Buchung von Nutzungsterminen erfolgt nach dem im Anhang Messordnung beschriebenen Verfahren.

f) Konfliktlösung bei Überbuchung

Übersteigt die Nachfrage nach Messzeit die vorhandene Messzeit, so wird erst auf der Ebene der Nutzerinnen und Nutzer eine Einigung angestrebt. Gelingt dies nicht, so entscheidet das Direktorium über die Zuteilung der Messzeiten. Das Direktorium kann eine Priorisierung der Projekte vornehmen. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung von Messzeiten.

## § 6 Definition der Verantwortlichkeiten

a) Weisungsbefugnis

Das Stammpersonal (siehe Webseite BION) ist für den sicheren Betrieb des MRT verantwortlich. Alle Nutzerinnen und Nutzer haben dessen Anweisungen uneingeschränkt Folge zu leisten.

b) Sicherheitsbestimmungen

Die im Anhang beschriebenen Mess- und Sicherheitsordnungen (siehe Anhang 2 & 3), sowie die Schulungsordnung (siehe Webseite BION) sind zu befolgen.

d) NutzerInnenhaftung

Für von Nutzerinnen und Nutzern verursachte Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit der Durchführung der Projekte haften die Nutzerinnen und Nutzer nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## § 7 Datenverarbeitung, -weitergabe & Archivierung

a) Bei allen Datenverarbeitungsvorgängen sind die geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten.

b) Archivierung der Daten

Die Primärdaten des MRT werden im BION für die Dauer von 10 Jahren von Zeitpunkt der Messung an archiviert. Nach Übergabe einer Kopie der Daten sind die Nutzerinnen und Nutzer für die weitere Verwendung selbst verantwortlich.

b) Datenschutz bei personenbezogenen Daten

Die Primärdaten des MRT werden pseudonymisiert erhoben, verarbeitet und archiviert. Pseudonymisierungunterlagen werden im BION unter Verschluss gehalten und können von der Projektleitung beim Stammpersonal des BION eingesehen werden.

c) Zusätzliche Daten neben MRT-Primärdaten

Für Erhebung, Verarbeitung und Schutz weiterer Daten ist die Projektleitung verantwortlich, sie hat die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu versichern.

e) Datenmanagementplan

Weitere Verfahrensweisen regelt der Datenmanagementplan (auf den Webseiten des BION).